

## 1 **Präambel**

2 Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 3 der Landessatzung (LS) und § 3 der Bundessatzung  
3 und § 2 des Bundesfrauenstatus, deren Bestimmungen dieser Geschäftsordnung vorgehen,  
4 gibt sich der Landesparteitag (LPT) die folgende Geschäftsordnung.

## 5 **§ 1 Präsidium**

6 (1) Der Landesvorstand (LaVo) schlägt dem LPT gemäß § 10 Abs. 3 LS ein Präsidium vor.

7 (2) Zu Beginn des LPT entscheiden die Delegierten über diesen Vorschlag in offener  
8 Abstimmung, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt (§ 10 Abs. 3, 17 Abs. 1 LS).

9 (3) Die Mitglieder des Präsidiums vereinbaren untereinander, wer den LPT leitet und wann  
10 eine Ablösung in der Sitzungsleitung erfolgt.

## 11 **§ 2 Tagesordnung**

12 Die Versammlung beschließt zu Beginn des LPT die Tagesordnung. Der LPT kann jederzeit  
13 Verhandlungsgegenstände mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufnehmen und von  
14 der Tagesordnung absetzen, in eine anderes Gremium verweisen sowie  
15 Tagesordnungspunkte vorziehen oder zurücksetzen. Dringlichkeits- und Rückholanträge  
16 bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

## 17 **§ 3 Anträge**

18 (1) Alle Anträge – auch Dringlichkeits-, Rückhol-, und Geschäftsordnungsanträge werden  
19 schriftlich beim Präsidium eingereicht. Sie enthalten Name und Ortsverband des  
20 beantragenden Mitgliedes und den Wortlaut des Antrages sowie die Angabe des  
21 betreffenden Tagesordnungspunkt.

22 (2) Die Antragsfrist für eigenständige Anträge endete lt. Satzung LV § 10 (9) am 09.10.2024.

23 (3) Die Antragsfrist für Änderungsanträge endet mit Beschluss dieser Geschäftsordnung.

24 (4) Über den weitestgehenden Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Die  
25 Versammlungsleitung kann in geeigneten Fällen Anträge alternativ abstimmen lassen.

26 (5) Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln.

27 (6) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Eine namentliche oder geheime  
28 Abstimmung wird auf Antrag von mehr als einem Drittel der anwesenden Delegierten  
29 durchgeführt. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche  
30 Abstimmung vor.

31 **§ 4 Redebeiträge**

32 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht

33 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Meldung erhält Name  
34 und Ortsverband des betreffenden Mitgliedes.

35 (3) Die Redelisten werden erst nach der Antragstellung und durch Bekanntgabe des  
36 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt getrennte Redelisten (Frauen/offen) in zufälliger  
37 Reihenfolge (Einwurf in Box). Das Präsidium kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient,  
38 dem Landesvorstand unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

39 (4) Überschreitet eine Rednerin/ein Redner die Redezeit, so soll ihr/ihm nach einmaliger  
40 Ermahnung durch das Präsidium das Wort entzogen werden.

41 (5) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig. Die  
42 Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur persönliche Angriffe  
43 zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

44 (6) Redezeiten

45 Eine Verlängerung der Redezeiten kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen  
46 werden.

47 Sofern im Folgenden nicht näher spezifiziert, gilt: Die Redezeit ist je Mitglied und  
48 TOP/Beschluss auf 3 Minuten begrenzt. Die Aussprache je TOP/Beschluss wird im Voraus auf  
49 12 Minuten begrenzt.

50 (a) Zu jedem Antrag wird eine Einbringungs- und max. eine Gegenrede von je maximal 5  
51 Minuten zugelassen – bei mehreren Wünschen zur Gegenrede entscheidet das Los.

52 (b) Zu Änderungsanträgen wird eine Einbringungs- und max. eine Gegenrede von je maximal  
53 1 Minute zugelassen.

54 (c) Zu Geschäftsordnungsanträgen wird je eine Einbringungs- und Gegenrede von je  
55 maximal 1 Minute zugelassen.

56 (d) Zu den TOPs Aufstellung der Landesliste und Nachwahlen LaVo werden Vorstellungen  
57 von maximal 10 Minuten pro Kandidat\*in und die Beantwortung von maximal 3 Fragen mit  
58 1 Minute je Antwort zugelassen. Bei mehr als 3 eingegangenen Fragen entscheidet das Los.

59 (e) Zu den TOPs für die sonstigen Wahlen werden 5 Minuten für die  
60 Kandidat\*innenvorstellung und 3 Fragen à 1 Minute zugelassen.

61 (f) Zu den TOPs Bericht des Landesvorstands und Haushalt werden je 3 Redebeiträge/Fragen  
62 à 3 Minuten zugelassen.